



Kulturförderrichtlinie

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtlichen Kulturvereine, um kulturelle Veranstaltungen und die Kulturpflege am Ort zu erhalten. Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen sowie die Chorarbeit im Einzelnen wie folgt:

1. Kulturförderungsvereinigung *forum* Henstedt-Ulzburg e.V.

Zum Ausgleich der entstehenden Defizite bei den kulturellen Veranstaltungen werden Zuschüsse zu folgenden Anlässen gewährt:

- | | |
|---|-----------------|
| a) für das Neujahrskonzert bis zu | 3.000,00 € |
| b) sonstige kulturelle Veranstaltungen bis zu | 4.600,00 €/Jahr |

2. Chorvereine

Die gemeinnützigen örtlichen Chorvereine erhalten als Zuschuss einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 115,00 € und außerdem einen Zuschuss zum Honorar des Chorleiters in Höhe von 1,55 € pro Stunde bei mindestens jährlich einer öffentlichen Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg.

Die Zuschüsse werden jeweils auf Antrag gewährt und müssen bis zum 01.12. eines Jahres zur Abrechnung eingereicht werden.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

gez. Thormählen